

Argentinien – Politik, Wahlen und Gerechtigkeit

Mariana Llanos

Der Konflikt zwischen der argentinischen Regierung und der Justiz durchzieht die gesamte Präsidentschaft der beiden Kirchners, Cristina Fernández de Kirchner und ihres Vorgängers und verstorbenen Ehemanns Néstor Kirchner. Beide waren immer bestrebt, die Macht in der Exekutive zu konzentrieren. Die Auseinandersetzungen nach dem Tod des Staatsanwalts Alberto Nisman im Januar 2015 sind nur der jüngste Ausdruck dieses Konflikts.

Analyse

Staatsanwalt Nisman hatte die Präsidentin Cristina Fernández und ihren Außenminister heftig angegriffen. Unmittelbar nach seinem Tod hatte Cristina Fernández sehr ungeschickt agiert. Es gelang ihr jedoch bald, die politische Initiative zurückzugewinnen. Sie inszenierte einen Konflikt mit dem Obersten Gerichtshof und konnte so ihre Anhänger mobilisieren. Fragen zum Tod des Staatsanwalts gerieten in den Hintergrund. Angesichts der Zersplitterung der Opposition scheint ihre Rechnung im Wahljahr 2015 aufzugehen.

- Auch nach über zwanzig Jahren bleibt der Anschlag auf das jüdische Gemeindezentrum AMIA straflos. Die Hintergründe der Tat standen im Mittelpunkt eines Ermittlungsverfahrens des Staatsanwalts Alberto Nisman.
- Nisman hatte der Präsidentin vorgeworfen, die Strafverfolgung der Verdächtigen den bestehenden guten Beziehungen zu Iran unterzuordnen. Vor seinem bislang ungeklärten Tod hatte er eine formale Anklage gegen Cristina Fernández vorbereitet.
- Die Regierung reagierte zunächst ungeschickt und inszenierte dann als Ablenkungsmanöver erneut einen Konflikt mit der Judikative. Durch offene Drohungen, die Zusammensetzung des Obersten Gerichtshofs zu ändern, und mehr oder minder geheime Absprachen mit einzelnen Richtern bekam sie das Heft des Handels zurück.
- Die realen Hintergründe des Todes von Alberto Nisman und des Attentats von 1994 werden bei realistischer Betrachtung wohl nie aufgedeckt. Die Wahrheit bleibt auf der Strecke.
- Obwohl die Opposition mit dem Thema „Unabhängigkeit der Justiz“ gerade im Wahljahr eine gute Möglichkeit zur Profilierung gehabt hätte, griff sie es nicht auf und demonstrierte damit ihre eigene Schwäche.

Schlagwörter: Argentinien, innenpolitischer Konflikt, Regierung, Justiz/judikative Gewalt

Im Kontext des Wahlkampfs

In Argentinien finden im Oktober 2015 Präsidentschaftswahlen und gleichzeitig Wahlen, mit denen die Hälfte der Parlamentsabgeordneten und ein Drittel des Senatoren neu bestimmt wird, statt. Auch die Provinzregierungen und die Gouverneure werden 2015 gewählt. Präsidentin Cristina Fernández de Kirchner beendet dann ihre zweite vierjährige Amtszeit und darf nach der Verfassung von 1994 nicht erneut kandidieren. Damit steht infrage, ob und wie die Politik der beiden Kirchners, der sogenannte *Kirchnerismo*, fortgeschrieben wird.¹

Angesichts der starken Machtstellung der Präsidenten in Argentinien ist der Präsidentschaftswahlkampf das zentrale Element der 2015 anstehenden Wahlen. Umso erstaunlicher ist es, dass sich wenige Monate vor der Wahl weder die Regierungspartei noch die Oppositionsparteien auf Präsidentschaftskandidaten festgelegt haben. Erst am 9. August werden in nationalen Vorwahlen die Kandidaten der unterschiedlichen politischen Bündnisse bestimmt. Auch politische Inhalte und Prioritäten der kommenden Präsidentschaft werden bislang kaum diskutiert.

Zwei Themen haben die öffentliche Debatte im ersten Quartal des Wahljahres dominiert: Der ungeklärte Tod des Staatsanwalts Alberto Nisman im Januar 2015 und die Auseinandersetzungen zwischen der Regierung und dem Obersten Gerichtshof Argentiniens. Während die Auswirkungen des Todes von Alberto Nisman nicht vorhersehbar waren, zieht sich der Streit um die Unabhängigkeit der Justiz seit 2003 wie ein roter Faden durch die Amtszeiten der beiden Kirchners.² Allerdings gibt es durchaus neue Nuancen, die sich auch auf die Wahlen auswirken werden.

Um vom Tod des Staatsanwalts abzulenken, erkor die Regierung den Obersten Gerichtshof zum eigentlichen Kontrahenten. Gleichzeitig war die politische Opposition in der Öffentlichkeit wenig präsent. Damit gewann die Präsidentin nach der Krise um den Tod Nismans die politische Initiative zurück. Ihr Rückhalt in der Bevölkerung stieg laut Umfragen von weniger als 30 auf über 40 Prozent Zustimmung. Dies ist ein durchaus beachtlicher Wert für das Ende einer zweiten Amtszeit.

1 Der *Kirchnerismo* hat Wurzeln im Peronismus, ist aber auch eine Spielart der neuen lateinamerikanischen Linken.

2 Néstor Kirchner war von 2003 bis 2007 Präsident Argentiniens, seine Witwe Cristina Fernández de Kirchner ist seit 2008 Präsidentin.

Andererseits zeigen die Umfragen aber auch eine negative oder zumindest sehr kritische Haltung zu zentralen staatlichen Institutionen; die Befragten bezweifelten vor allem deren Fähigkeit, für Wahrheit und Gerechtigkeit zu sorgen.

Der Fall Nisman: Ein schwieriger Beginn des Wahljahres

Am 19. Januar 2015 wurde der Staatsanwalt Alberto Nisman in seinem Apartment in Buenos Aires tot aufgefunden. Nisman hatte seit 2004 die Hintergründe des Attentats gegen das jüdische Gemeindezentrum AMIA (Asociación Mutual Israelita Argentina) untersucht. Bei diesem Bombenanschlag am 18. Juli 1994 waren 85 Menschen getötet und 300 verwundet worden. Auch über 20 Jahre nach der Tat ist noch niemand wegen dieses Verbrechens angeklagt worden. Im Jahr 2006 beschuldigte die argentinische Justiz die Regierung Irans, den Anschlag organisiert zu haben; die entsprechenden Ermittlungen waren von Alberto Nisman geleitet worden. Anfang Januar 2015 erklärte Nisman öffentlich, Präsidentin Cristina Fernández de Kirchner, Außenminister Héctor Timerman sowie andere hohe Regierungsvertreter versuchten, die Verurteilung der beschuldigten Iraner, die von der argentinischen Justiz verfolgt wurden und gegen die seit 2007 ein internationaler Haftbefehl vorliegt, gezielt zu verhindern. Nisman wurde deshalb aufgefordert, am 20. Januar 2015 vor der Justizkommission des Parlaments (Comisión de Legislación Penal de la Cámara de Diputados de la Nación) Beweise für seine Vorwürfe vorzulegen; am 19. Januar wurde er tot aufgefunden.

Staatsanwalt Nisman hatte der Regierung zudem unterstellt, einen Plan zur Entlastung Irans und der verdächtigen Iraner zu verfolgen. Er beschuldigte die Regierung, sie wolle ihre Beziehungen zum Iran aus geopolitischem Interesse verbessern. Seit 2011 gebe es geheime diplomatische Kontakte zu Iran, die im Jahr 2013 mit der Unterzeichnung einer umstrittenen Vereinbarung (Memorandum de Entendimiento con Teherán) ihren Höhepunkt erreicht hätten. Dieses Abkommen hatte nach heftigen Debatten nur eine knappe Mehrheit im argentinischen Parlament gefunden. Soziale und politische Akteure wie die jüdische Gemeinde hatten heftig dagegen protestiert. Im Mai 2014 erklärte ein argentinisches Gericht das Memorandum in zweiter In-

stanz für verfassungswidrig. Das iranische Parlament hat das Abkommen nie ratifiziert.

Ein Kernelement der Vereinbarung war die Einsetzung einer „Wahrheitskommission“ mit internationaler Besetzung, die dazu beitragen sollte, die Hintergründe des Attentats von 1994 aufzuklären. Zudem sollten der argentinische Richter im Verfahren gegen die beschuldigten Iraner und der Staatsanwalt das Recht erhalten, iranische Verdächtige zu verhören. Da es sich teilweise um hohe Vertreter der damaligen iranischen Regierung handelte, sollten die Befragungen nur in Teheran durchgeführt werden. Das Abkommen wurde in der argentinischen Öffentlichkeit mit Misstrauen aufgenommen, weil es aufgrund vorliegender Beweise bereits Haftbefehle von Interpol gegen die Beschuldigten gab. Vor diesem Hintergrund betrachteten weite Teile der Öffentlichkeit die Befragung der Verdächtigen als einen Rückschritt. Staatsanwalt Nisman versuchte in der kurz vor seinem Tod verfassten Anklageschrift auf der Basis abgehörter Telefonate zu beweisen, dass die Präsidentin, der Außenminister sowie weitere Vertreter des engsten Regierungszirkels gezielt eine Entlastung der Angeklagten geplant hatten und das Memorandum Ausdruck dieser Politik gewesen sei.

Der Tod des Staatsanwalts führte zu einem Aufschrei in der argentinischen Öffentlichkeit. Er erinnerte zum einen daran, dass auch 20 Jahre nach dem Anschlag auf das jüdische Gemeindezentrum noch niemand angeklagt und verurteilt worden war. Zum anderen offenbarten die mysteriösen Umstände seines Todes auch tiefgreifende institutionelle Schwächen. Die Tatsache, dass in einem demokratischen System ein Staatsanwalt unter ungeklärten Umständen starb, warf Fragen auf: War er unzureichend geschützt, obwohl er in einem heiklen Fall ermittelte? Oder wurde er absichtlich nicht geschützt?

In der Regierung wurde der Tod Nismans von vornherein als ein gegen die Regierung gerichtetes Komplott interpretiert. Dennoch beteiligten sich Regierungsvertreter an den vielfältigen Vermutungen über die Todesursache – Mord oder Selbstmord? Warum hatte er sich das Leben genommen bzw. wer könnte ihn umgebracht haben? –, als seien sie beliebige politische Akteure und stünden nicht aufgrund der Anschuldigungen Nismans im Zentrum der Spekulationen. Damit zeigten sie nach außen erhebliche Unsicherheit und offenbarten ein hohes Maß an kommunikativer Unfähigkeit. Große Teile der Öffentlichkeit verdächtigten

die Regierung dagegen explizit, in den Tod des Staatsanwalts involviert zu sein. Nicht zuletzt aus diesem Grund sank die Unterstützung für die Präsidentin in Meinungsumfragen innerhalb weniger Tage von 32,5 auf 29,8 Prozent (*Infolatam* 2015).

Nach seinem Tod nahm ein Kollege des Staatsanwalts die Anklage gegen die Präsidentin und Außenminister Héctor Timerman auf und das Verfahren nahm seinen Lauf. Eine Gruppe von Staatsanwälten organisierte einen Monat nach dem Tod Alberto Nismans einen öffentlichen Protestmarsch, der sich nach ihren Angaben gegen niemanden richtete, sondern in „Stille und Respekt“ eine Hommage an den verstorbenen Kollegen sei. Zwischen (je nach Quelle) 50.000 und 400.000 Menschen beteiligten sich an der friedlichen Demonstration. Es wurden keine politischen Parolen gezeigt oder gerufen, allerdings beteiligten sich nur Politiker von Oppositionsparteien. Entsprechend interpretierte die Regierung die Demonstration nicht als einen Ruf nach Gerechtigkeit, sondern als eine regierungsfeindliche Kundgebung.

In den folgenden Wochen geriet die Regierung in eine tiefe Krise: In der öffentlichen Meinung hatte sie deutlich an Popularität und Vertrauen verloren und die Präsidentin, einer ihrer Minister und einige Mitarbeiter standen vor einer Anklage. Vor diesem Hintergrund gab es heftige Spekulationen darüber, wie sich die Krise auf die Präsidentschafts- und Parlamentswahlen am 25. Oktober 2015 auswirken würde.³ Sie erreichte ihren Höhepunkt, als die Regierung im Februar 2015 einen Kandidaten für den Obersten Gerichtshof benannte, der den in den Ruhestand getretenen Richter Raúl Eugenio Zaffaroni ersetzen sollte. Benannt wurde der 33-jährige Roberto Cárles, ein Zaffaroni nahestehender, sehr junger Jurist und ebenfalls Spezialist für Strafrecht und Kriminologie. Seine politische Nähe zur Regierung und seine für den Posten am Obersten Gerichtshof unzureichende akademische Qualifikation, die weder der Zaffaronis noch der anderer Richter an diesem Gerichtshof entsprach, erregten Unmut und heftige Kritik. Der Regierung gelang es nicht, die für eine Ernennung notwendige Zweidrittelmehrheit zu erreichen; der Senat legte daher das Verfahren auf Eis. Neben der Person des Kandidaten spielten bei dieser Auseinandersetzung nur einen Monat nach dem Tod Nis-

³ Siehe z.B. *New York Times*, Argentine President May Face More Scrutiny, 4. März 2015, online: <www.nytimes.com/2015/03/05/world/americas/argentine-president-may-face-more-scrutiny.html?_r=0> (24. Juni 2015).

mans auch die aktuellen politischen Differenzen zwischen Regierung und Justiz eine Rolle.

Die Justiz als „Partei“

Die Vorgeschichte des derzeitigen Konflikts zwischen Regierung und Judikative begann im Jahr 2013, als die Regierung dem Kongress ein Gesetzespaket zur „Demokratisierung“ der Judikative vorlegte. Dabei sollte die Zusammensetzung des für die Ernennung und die Disziplinaufsicht von Richtern zuständigen Richterrats (Consejo de Magistratura) reformiert werden; Ziel war eine größere Unabhängigkeit der Justiz. Das Gesetz wurde verabschiedet, später aber vom Obersten Gerichtshof für verfassungswidrig erklärt. Der aktuelle Konflikt durchlief drei Etappen:

- Bei der Eröffnung der Sitzungsperiode am 1. März 2015 richtete die Präsidentin ihre Ansprache im Parlament „an die Argentinier“, im wesentlichen aber an die eigene Machtbasis (Palermo 2015). Sie erinnerte daran, dass die Justiz zwar von der Politik und von ökonomischen Machtinteressen unabhängig sei, nicht aber von der Verfassung. Obwohl die argentinische Verfassung ein System der *checks and balances* vorsieht, interpretiert die Regierung Ermittlungen und Anklagen der Justiz gegen die Exekutive oder andere gewählte Institutionen traditionell als Angriff auf die Verfassung und die Demokratie. Gleichzeitig ist es durchaus üblich, dass Politiker die Justiz anzugreifen versuchen. In ihrer Rede kritisierte die Präsidentin mangelnde Fortschritte der Justiz bei den Nachforschungen zu dem anderen großen Anschlag gegen die israelische Botschaft in Buenos Aires am 17. März 1992, der 29 Menschen das Leben gekostet hatte und bei dem 242 verletzt wurden.⁴ Damit rückte der Oberste Gerichtshof, der bei der Krise um Nismans Tod bislang keine Rolle gespielt hatte, auf einmal ins Zentrum der politischen Auseinandersetzung.
- Nach ihrer Niederlage bei der Besetzung des vakanten Richterpostens Zaffaroni „drohte“ die Regierung damit, die Zahl der Mitglieder des

Gerichtshofs zu erhöhen. Ein entsprechendes Gesetz könnte mit einfacher Mehrheit von beiden Kammern des Parlaments beschlossen werden, wäre also deutlich leichter durchsetzbar als die Wahl eines Kandidaten für einen Richterposten, für den eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Auch diese „Drohung“ hat eine Vorgeschichte: Zu Beginn der Präsidentschaft von Carlos Menem (1989-1999) hatte das Parlament im Jahr 1990 ein umstrittenes Gesetz angenommen, das die Zahl der Richter am Obersten Gerichtshof von fünf auf neun erhöhte. Ziel des Gesetzes war, der Regierung eine politische Mehrheit im Gerichtshof zu verschaffen. Der Hinweis auf eine mögliche Vergrößerung des Gerichtshofs weckte daher Erinnerungen an Zeiten großer institutioneller Instabilität. Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder stellt die direkteste Art der Einmischung in die Unabhängigkeit der Justiz dar. Im regionalen Vergleich hat die Exekutive in Argentinien ohnehin sehr starken Einfluss auf die Zusammensetzung des Obersten Gerichtshofs.

- Die Drohung mit einer Erhöhung der Anzahl der Richterstellen war allerdings ein riskanter Schachzug, denn die Regierung wäre bei einer Umsetzung gezwungen gewesen, sich eine entsprechende Mehrheit im Parlament zu sichern und diese Politik auch vor der Öffentlichkeit zu verteidigen. Dagegen war der nun folgende verbale Angriff auf die Mitglieder des Obersten Gerichtshofs weniger gewagt, auch wenn er die Reputation des Gerichts unterminierte: Die erste Attacke richtete sich gegen den Gerichtspräsidenten und damit Sprecher des Gerichtshofs, Ricardo Lorenzetti. Die Regierung kritisierte, Lorenzetti sei in einem nicht ordnungsgemäßen Verfahren zum Gerichtspräsidenten wiedergewählt worden. Der Richter Carlos Fayt – er gehört dem Gerichtshof seit dem Übergang zur Demokratie im Jahr 1983 an – habe Lorenzettis Wiederwahl bei sich zu Hause und nicht im Gericht unterzeichnet. Der 97-jährige Richter sei nicht mehr im Vollbesitz seiner geistigen Kräfte. Das Gericht wiederholte daraufhin die Unterzeichnung in Anwesenheit Fayts im Gerichtspalast. Der Angriff auf Fayt bekam eine institutionelle Dimension, als vor der Politischen Kommission des Abgeordnetenhauses förmlich Klage erhoben wurde, Fayt sei seinem Amt als Richter nicht mehr gewachsen.

⁴ Allerdings hatte die argentinische Justiz im Jahr 1999 den hohen Vertreter der Hisbollah, Imad Fayeز Mughniyeh, als intellektuellen Urheber dieser Tat verurteilt. Der Oberste Gerichtshof antwortete auf die Anschuldigungen der Präsidentin mit einer offiziellen Mitteilung, siehe <www.cij.gov.ar/nota-15100-Comunicado-de-la-Corte-Suprema-de-Justicia-de-la-Naci-n.html> (24. Juni 2014).

Vor dem Hintergrund des Protestmarsches der Staatsanwälte im Februar 2015 verstand es die Regierung, ihre Anhänger durch einen polarisierenden Diskurs gegen die Justiz zu mobilisieren, die sie polemisch als „Partei“ bezeichnete (Llanos 2014). Damit wollte sie die politische Initiative, die sie nach dem Tod Nismans verloren hatte, zurückerobern. Der Oberste Gerichtshof blieb nicht passiv, sondern reagierte auf diese Angriffe. Gerichtspräsident Lorenzetti wandte sich an die Presse, als die Drohung einer Erweiterung des Gerichtshofs publik wurde. Außerdem erklärte der Oberste Gerichtshof eine 2014 nur mit einfacher Mehrheit im Senat verabschiedete Liste von Stellvertretern (*conjueces*) für verfassungswidrig. Mit anderen Worten: Er setzte sich aktiv gegen die Angriffe der Regierung zur Wehr.

Insgesamt nahm die Auseinandersetzung zwischen Regierung und Oberstem Gerichtshof zwischen Februar und Mai 2015 ein erstaunliches Ausmaß an. Diese Rivalität ist mit der Schwäche der politischen Opposition zu erklären, die nicht die Kraft hatte, der Regierung Grenzen aufzuzeigen. Aufgrund ihrer Zersplitterung und Beschäftigung mit eigenen personalpolitischen Problemen traten Positionen der Opposition in den Medien trotz des nahen Zeitpunktes der Wahlen kaum in Erscheinung. Zwar gelang es der Regierung nicht, ihre personellen Ziele durchzusetzen, der Konflikt hatte aber einen wichtigen Effekt: Der Fall Nisman verschwand aus dem Zentrum der Aufmerksamkeit, die Medienpräsenz der Oppositionsparteien blieb schwach und das Bild der Präsidentin in der Öffentlichkeit verbesserte sich – während die Oppositionsparteien die Chance verloren, aus dem Fall Nisman parteipolitisches Kapital zu schlagen.

Wo bleibt die Wahrheit?

Die diskursive Strategie der Regierung war erfolgreich. Es gelang ihr, die Darstellung der Ereignisse nach dem Tod Nismans und die öffentlichen Debatten dazu in die alte Polarisierungslogik einzuordnen: Schon früher hatte sie Konflikte wie die Auseinandersetzung mit dem Obersten Gerichtshof instrumentalisiert, um ihre Anhänger zu mobilisieren. Diese Form der Polarisierung zwischen Unterstützern und Gegnern der Regierung hatte die gesamte Regierungszeit der Präsidentin und ihres Vorgängers und verstorbenen Ehemannes Néstor Kirchner in den Jahren 2003 bis 2015 durch-

zogen. Umfragen vom März 2015 zeigen, dass der Anteil der Bürger, die glaubten, der Staatsanwalt habe Selbstmord begangen, unter den Anhängern der Regierung dreimal höher war als unter deren Gegnern. Unter den Anhängern der Opposition glaubten dagegen doppelt so viele der Befragten an einen Mord (Murillo 2015). In einer weiteren Umfrage zwei Monate nach dem Tod Nismans erklärten 82,6 Prozent der Befragten, dass ihre Wahlentscheidung vom Tod Nismans nicht beeinflusst werden würde (*Clarín* 2015).

Andere Umfragen aus dieser Zeit zeigten, dass 63,4 Prozent der Befragten davon überzeugt waren, die Wahrheit über das AMIA-Attentat werde niemals ans Licht kommen, und 59,1 Prozent der Befragten glaubten, eine Aufklärung der Umstände des Todes von Alberto Nisman werde es nicht geben (*Clarín* 2015). Zwar hatten sowohl das Verfahren gegen die Präsidentin und den Außenminister als auch das Verfahren zur Aufklärung des Todes Nismans im Februar 2015 begonnen, beide Verfahren trugen aber nicht dazu bei, dieses Meinungsbild zu verändern. Auffällig ist, mit welcher Geschwindigkeit die Klage gegen die Präsidentin und den Außenminister sowie weitere Vertreter der Regierung fallengelassen wurde. Schon nach einigen Tagen wurde sie in der ersten Instanz von Richter Daniel Rafecas abgewiesen.⁵ Dagegen legte die Staatsanwaltschaft zwar Berufung ein, doch die zweite Instanz schloss sich dem Urteil an. Auch wenn viele Experten der Ansicht sind, dass die Beweislage auf Basis von abgehörten Telefongesprächen nicht ausreichend war,⁶ kann dieses Urteil auch mit der Beendigung eines seit Jahren schwelenden Amtsenthebungsverfahrens gegen den Richter Rafecas in Zusammenhang gebracht werden.⁷ Mit anderen Worten: Als Überlebensstrategie hatte die Regierung nicht nur öffentlichkeitswirksam die Legitimität der Judikative angegriffen, sondern offensichtlich auch mit einzelnen Richtern verhandelt, die an politisch sensiblen Fällen beteiligt waren.

⁵ Siehe *télam* (2015), 26. Februar, No hubo delito: el juez Rafecas desestimó la denuncia de Nisma, online: <www.telam.com.ar/notas/201502/96195-rafecas-desestimo-la-denuncia-de-nisman-contra-cristina.html> (24. Juni 2015).

⁶ Siehe *M1* (2015), Zaffaroni duda de las pruebas que presentó Nisman en su denuncia por encubrimiento, 21. Januar, online: <www.minutouno.com/notas/351226-zaffaroni-duda-las-pruebas-que-presento-nisman-su-denuncia-encubrimiento> (24. Juni 2015).

⁷ Siehe *infobae* (2015), Los jueces Rafecas y Oyarbide no irán a juicio político, 7. Mai, online: <www.infobae.com/2015/05/07/1727241-los-jueces-rafecas-y-oyarbide-no-iran-juicio-politico> (24. Juni 2015).

Die Umstände des Todes von Alberto Nisman liegen dagegen immer noch im Dunkeln. Anfang Juni hatten zwölf Mitglieder einer medizinischen Sachverständigenkommission den Selbstmord festgestellt. Diese Erklärung wurde allerdings vom Anwalt Nismans nicht akzeptiert.⁸ In den nachfolgenden Wochen gab es zunehmend Presseberichte, in denen die mangelnde Professionalität der Staatsanwaltschaft und der Mangel an Sorgfalt am Tatort und beim Umgang mit Beweisen seitens der Polizei beklagt wurden. Einige Beobachter meinen, „das Gespenst Nismans“ kehre in den Regierungspalast zurück. Solche Aussagen schaden allerdings weniger dem Ansehen der Regierung, sondern stärken eher das Misstrauen gegenüber der Justiz, den Fall wirklich aufklären zu können.

Die am 8. Mai 2015 veröffentlichten Daten der „Zweiten Umfrage zur Verfassungskultur“ zeigen, dass die Argentinier insgesamt wenig Vertrauen in die demokratischen Institutionen haben; davon sind insbesondere die politischen Parteien, der Kongress, aber auch die Justiz betroffen (IDEA 2015). Dem Obersten Gerichtshof wird etwas mehr (35 Prozent) Vertrauen entgegengebracht als den übrigen Einrichtungen der Justiz (30 Prozent), aber 80 Prozent der Befragten halten die Justiz weder für objektiv noch für unparteiisch. Ein ebenso großer Anteil glaubt, dass die Mehrheit der Argentinier ein Leben jenseits der geltenden Gesetzgebung führt. Offensichtlich wollen die Argentinier in einer Demokratie leben, sind aber mit der Funktionsweise der Institutionen in ihrem Land unzufrieden.

Der zweiseitige Erfolg der Regierungspolitik

Für den Publizisten Alvaro Herrero hatte „der Tod Nismans den Effekt eines Hurrikans: er beseitigte den Nebel sofort und umfassend und legte die Mechanismen offen, die das Wechselspiel und die Funktionsweise von Justiz und Politik beeinflussen“ (Herrero 2015). Die informelle politische Einflussnahme auf die Justiz in Lateinamerika ist in den betroffenen Ländern bekannt und hat eine lange Geschichte. In der wissenschaftlichen Forschung wird sie erst seit Kurzem für eine kleine

Gruppe von Spezialisten interessant. So hat beispielsweise Matthew M. Taylor (2014) für Venezuela aufgezeigt, wie formale Bestimmungen zum Schutz der Unabhängigkeit der Justiz permanent durch informelle Regeln umgangen werden. In Argentinien ist ein eher moderater Grad der Einmischung zu beobachten: auf informellem Weg, beispielsweise über dezente Kommunikation, das Ausüben von Druck oder indirekte Drohungen in der Öffentlichkeit (Llanos et al. 2014). Im Fall Nisman haben die Bürger sowohl sichtbare Formen der Einmischung, wie öffentliche Drohungen, erlebt als auch informelle, wie geheime Verhandlungen über Posten, Aufstieg und Absetzung. Ähnliche Mechanismen konnten in der Auseinandersetzung zwischen der Regierung und dem Obersten Gerichtshof beobachtet werden. Diese informelle Ebene der Einflussnahme der Exekutive auf die Judikative darf nicht ignoriert werden, sie spielt in den Beziehungen zwischen den Institutionen eine wichtige Rolle und beeinflusst die Entscheidungsfindung der Justiz beträchtlich.

Durch das Ablenkungsmanöver der Regierung im Fall Nisman und die Einmischung der Politik in die Angelegenheiten der Justiz haben sich die Spannungen zwischen der Exekutive und Judikative weiter zugespitzt. Der Oberste Gerichtshof hat in den vergangenen Monaten mehrfach versucht, der Regierung Grenzen zu setzen. Angesichts einer wenig präsenten politischen Opposition übernahm er im Vorfeld der Wahlen die Rolle des politischen Gegners. Gleichzeitig waren nicht nur der Oberste Gerichtshof und die Regierung, sondern auch das Parlament in die politischen Auseinandersetzungen der letzten Monate verwickelt: Trotz ihrer klaren Mehrheit in beiden Kammern wagte es die Regierung nicht, ihre Pläne zur Ernennung eines neuen Richters oder zur Erhöhung der Anzahl der Richter am Obersten Gerichtshof voranzutreiben. Dies ist ein Ausdruck der grundsätzlichen Schwäche von Amtsinhabern in ihrem letzten Regierungsjahr. In dieser Situation wägt eine Regierung ihr mögliches Scheitern ab und beschränkt sich auf verbale Drohungen.

Für die Regierung hat sich diese Strategie indessen ausgezahlt. Wie bei anderen Gelegenheiten hat sie sich als legitime Vertretung des „Volkes“ dargestellt und den Konflikt so polarisiert. Damit hat sie erfolgreich die politische Initiative zurückerlangt und die eigene Popularität gestärkt, was einen Wert an sich darstellt. Gleichzeitig bildet die politische Opposition kein wirkliches Gegengewicht.

⁸ Siehe *Cronista.com* (2015), *La Junta médica por Nisman dio un informe dividido: suicidio para los peritos oficiales, homicidio para la querrela*, 21. Mai, online: <www.cronista.com/eco-nomiapolitica/La-Junta-medica-por-Nisman-dio-un-informe-dividido-suicidio-para-los-peritos-oficiales-homicidio-para-la-querrela-20150520-0125.html> (24. Juni 2015).

Dieser zeitweilige Sieg der Regierung scheint allerdings den demokratischen Institutionen des Landes eher zu schaden. Dies gilt vor allem für das Funktionieren und Ansehen der Justiz. Im Konflikt zwischen Politik und Justiz konnte die Regierungspartei einen kurzfristigen Erfolg verbuchen. Es ist erstaunlich, dass die Opposition daraus in einem Wahljahr kein Kapital zu schlagen versucht.

Die politischen Parteien waren im ersten Vierteljahr 2015 damit beschäftigt, Kandidaturen und Bündnisse vorzubereiten. Am 9. August werden zunächst partei- oder bündnisintern offene, gleichzeitige und verpflichtende Vorwahlen auf nationaler Ebene abgehalten, um die Kandidaten zu bestimmen, die dann bei den Wahlen am 25. Oktober ins Rennen geschickt werden. Die Fragmentierung der Opposition war in der gesamten Regierungszeit der Kirchners ebenso ein zentrales Charakteristikum wie der Zusammenhalt der Peronisten im Land und ihre Unterstützung für die beiden Präsidenten. Daran hat sich auch im Wahljahr nichts geändert. Allerdings gab es auch in der Regierungspartei einen Wettbewerb um die Nachfolge von Cristina Fernández de Kirchner. Es gelang der Präsidentin nicht, den von ihr favorisierten Kandidaten durchzusetzen.

Doch bislang hat sie eine starke Position behauptet und sie konnte in ihrem letzten Regierungsjahr die politische Initiative zurückzugewinnen. Beobachter der argentinischen Politik meinen, dass die von der Regierung unter der Überschrift „Demokratisierung der Judikative“ verfolgte Politik letztlich eine Warnung darstellt: Die Regierung wolle verhindern, dass die Justiz nach dem Ende ihrer Amtszeit die Verfahren wegen Korruption weiter verfolgt, die sie gegen einige Regierungsmitglieder bereits eingeleitet hat. In diesem Konflikt mit der Justiz stellt der Fall Nisman lediglich das vorläufig letzte Kapitel dar.

Literatur

- Clarín* (2015), Encuesta sobre Nisman: ¿la gente cambió su voto por la muerte?, 23. März, online: <www.clarin.com/elecciones_2015/Caso_Nisman-encuesta-Giacobbe_0_1325867601.html> (24. Juni 2015).
- Herrero, Alvaro (2015), La Justicia y el Gobierno, a la luz del caso Nisman, in: *Clarín*, 16. März, online: <www.clarin.com/opinion/Poder_Judicial-Corte_Suprema-Deficit_de_institucionalidad-Politica_0_1321667852.html> (25. Juni 2015).
- IDEA (2015), *Encuesta de opinión pública: cultura constitucional en la Argentina*, 8. Mai, Stockholm: IDEA.
- Infolatam* (2015), Cristina Fernández a la baja, tras muerte de Nisman, 23. Februar, online: <www.infolatam.com/2015/02/23/la-popularidad-de-la-presidenta-argentina-cae-tras-muerte-de-nisman/> (24. Juni 2015).
- Llanos, Mariana (2014), Acción estratégica y cultura de la informalidad: la reforma judicial en Argentina, in: Isabel Wences, Rosa Conde und Adrián Bonilla (Hrsg.), *Cultura de la Legalidad en Iberoamérica: Desafíos y Experiencias*, San José: Flacso, 277-296.
- Llanos, Mariana, Cordula Tibi Weber, Charlotte Heyl und Alexander Stroh (2014), *Informal Interference in the Judiciary in New Democracies: A Comparison of Six African and Latin American Cases*, GIGA Working Papers, 245, online: <www.giga-hamburg.de/workingpapers/>.
- Murillo, María Victoria (2015), La polarización y los candidatos, in: *El Estadista*, 11. März, Buenos Aires.
- Palermo, Vicente (2015), Una jugada hábil de la Presidenta, in: *La Nación*, 3. März, Buenos Aires.
- Taylor, Matthew M. (2014), The Limits of Judicial Independence: A Model with Illustration from Venezuela under Chavez, in: *Journal of Latin American Studies*, 46, 2, 229-259.

■ Die Autorin

Dr. Mariana Llanos ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am GIGA Institut für Lateinamerika-Studien. Sie ist Leiterin des GIGA Forschungsschwerpunkts 1 „Legitimität und Effizienz politischer Systeme“. Ihre Forschungsbereiche sind politische Institutionen, Präsidentialismus und Gewaltenteilung. Sie leitet ein vergleichendes Projekt zur „(Un-)Abhängigkeit der Justiz in neuen Demokratien“.

<mariana.llanos@giga-hamburg.de>, <www.giga-hamburg.de/team/llanos>

Leonard Behrens hat die Recherche für diesen Focus unterstützt.

■ GIGA-Forschung zum Thema

Zu Fragen der Gewaltenteilung und politischen Institutionen wird im Rahmen des GIGA Forschungsschwerpunkts 1 „Legitimität und Effizienz politischer Systeme“ geforscht, insbesondere im Forschungsteam 2 „Politik in Judikative und Verfassungsrecht“. In einem durch den Pakt für Forschung und Innovation geförderten komparativen Projekt zur „(Un-)Abhängigkeit der Justiz in neuen Demokratien“ in Westafrika und Südamerika wurden zwischen 2011 und 2015 die Beziehungen zwischen politischen Akteuren und den obersten Gerichten in sechs Ländern Lateinamerikas und Subsahara-Afrikas untersucht (<www.giga-hamburg.de/de/projekt/judicial-independence-in-new-democracies-courts-presidents-and-legislatures-in-latin-america>).

■ GIGA-Publikationen zum Thema

Llanos, Mariana (2014), *Acción estratégica y cultura de la informalidad: la reforma judicial en Argentina*, in: Isabel Wences, Rosa Conde und Adrián Bonilla (Hrsg.), *Cultura de la Legalidad en Iberoamérica: Desafíos y Experiencias*, San José: Flacso, 277-296.

Llanos, Mariana, und Cordula Tibi Weber (2013), *Die Justiz in Lateinamerika: zwischen Unabhängigkeit und Kontrolle*, GIGA Focus Lateinamerika, 9, online: <www.giga-hamburg.de/giga-focus/lateinamerika>.

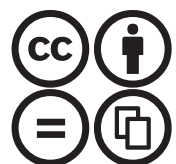
Nolte, Detlef, und Almut Schilling-Vacaflor (Hrsg.) (2012), *New Constitutionalism in Latin America: Promises and Practices*, Farnham: Ashgate, online: <www.ashgate.com/isbn/9781409434986>.

Stroh, Alexander (2013), *Stabilitätsanker Verfassung: kleine Reformen und große Ängste in Benin*, GIGA Focus Afrika, 4, online: <www.giga-hamburg.de/giga-focus/afrika>.

Stroh, Alexander, und Charlotte Heyl (2015), *Institutional Diffusion, Strategic Insurance and the Creation of West African Constitutional Courts*, in: *Comparative Politics*, 47, 2, 169-187.



Der GIGA Focus ist eine Open-Access-Publikation. Sie kann kostenfrei im Netz gelesen und heruntergeladen werden unter <www.giga-hamburg.de/giga-focus> und darf gemäß den Bedingungen der *Creative-Commons-Lizenz Attribution-No Derivative Works 3.0* <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/deed.en> frei vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden. Dies umfasst insbesondere die korrekte Angabe der Erstveröffentlichung als GIGA Focus, keine Bearbeitung oder Kürzung.



Das GIGA German Institute of Global and Area Studies – Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien in Hamburg gibt Focus-Reihen zu Afrika, Asien, Lateinamerika, Nahost und zu globalen Fragen heraus. Ausgewählte Texte werden in der GIGA Focus International Edition auf Englisch veröffentlicht. Der GIGA Focus Lateinamerika wird vom GIGA Institut für Lateinamerika-Studien redaktionell gestaltet. Die vertretenen Auffassungen stellen die der Autoren und nicht unbedingt die des Instituts dar. Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Beiträge verantwortlich. Irrtümer und Auslassungen bleiben vorbehalten. Das GIGA und die Autoren haften nicht für Richtigkeit und Vollständigkeit oder für Konsequenzen, die sich aus der Nutzung der bereitgestellten Informationen ergeben. Auf die Nennung der weiblichen Form von Personen und Funktionen wird ausschließlich aus Gründen der Lesefreundlichkeit verzichtet. Redaktion: Sabine Kurtenbach; Gesamtverantwortlicher der Reihe: Hanspeter Mattes; Lektorat: Ellen Baumann; Kontakt: <giga-focus@giga-hamburg.de>; GIGA, Neuer Jungfernstieg 21, 20354 Hamburg

G I G A Focus
German Institute of Global and Area Studies
Institut für Lateinamerika-Studien

IMPRESSUM